

C 54.070 28

Ordnungswort und Titel

Druckort	Format	Bände
Drucker		
Verleger		
Jahreszahl	Einboud.	Zahl.

An

Das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrathes! Die Liqueur-Fabrikanten in Prag bitten um Aufhebung des Gesetzes vom 29. Oktober 1862 N. 24 R. G. B.; dann um Beschluß, daß die nach Art. V. desselben ihnen zukommende, jedoch vorenthaltene Restitution von 30% von seit 1. Februar 1863 ausgeführten versüßten geistlichen Flüssigkeiten geleistet werde.  
8 Lest.

Prag.	gr 4.	1.
D. E. Prägr.		
Selbstverlag.	bruff.	
1863.		

~~XXXV~~ B. 3 N. 29.